



Marktgemeinde Kirchberg am Wagram

3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6, Bezirk Tulln, NÖ.
Telefon 02279/2332-0 FAX 02279/2332-21

Zl. 3/2023

SITZUNGSPROTOKOLL

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates

in Kirchberg am Wagram, Sitzungssaal des Gemeindeamt, Marktplatz 6

am **23. Mai 2023.**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17. Mai 2023 inkl. Sendebestätigung per Email.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Aigner (ÖVP)

Geschäftsführende Mitglieder des Gemeinderates:

GGR Mag. Markus Ecker (ÖVP)

GGR Ing. Gerhard Ehn (ÖVP)

GGR Josef Renner (ÖVP)

GGRⁱⁿ Maria Schneider (ÖVP)

GGR Christian Dreschkai (SPÖ)

Weitere Mitglieder des Gemeinderates:

Ing. Wolfgang Benedikt (ÖVP)

GRⁱⁿ Carina Kaserbacher-Würz (ÖVP)

GR Norbert Markl (ÖVP)

GRⁱⁿ Mag. Bettina Sammer (ÖVP)

GR Karl Zimmermann (ÖVP)

GR Martin Unbekannt (SPÖ)

GR Markus Hofbauer (FPÖ)

GR Nikolai Breitschopf (ÖVP)

GR Ing. Martin Kitzler (ÖVP)

GR Christoph Ortner (ÖVP)

GR Franz Schenk (ÖVP)

GRⁱⁿ Christine Artner (SPÖ)

GR Alfred Kink (SPÖ)

GRⁱⁿ Sabine Reiser (FPÖ)

Schriftführer:

Stephan März, LL.M., B.Sc.

Entschuldigt Abwesende:

Vizebürgermeister Erwin Mantler (ÖVP), GGR Franz Preisinger (ÖVP), GR DI Joachim Brodesser (ÖVP),

Unentschuldigt Abwesende: -

Weitere Anwesende:

AL DI (FH) Alfred Haubner

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Bürgermeister stellt fest, dass keine Einwendungen gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 20. März 2023 erhoben wurden, welches somit gemäß § 53 Abs 5 2.Satz NÖ GO 1973 als genehmigt gilt.

2. 30. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes Kirchberg am Wagram

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge zu den Beratungen für den Tagesordnungspunkt 2. Frau Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz vom Ingenieurbüro für Raumplanung Kommunaldialog Raumplanung GmbH, als Auskunftspersonen beiziehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt: Der Entwurf zur 30. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms lag vom 30. März 2023 bis 11. Mai 2023 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist sind 13 Stellungnahmen von Gemeindebürger:innen eingelangt. Alle Stellungnahmen sind vom Raumplanungsbüro Kommunaldialog fachlich kommentiert und werden im Folgenden erläutert. Die Stellungnahmen verursachen KEINE Änderungen in den Widmungsabgrenzungen zwischen Auflageentwurf und Beschluss.

Die Aufsichtsbehörde hat in ihrem Schreiben vom 15. Mai 2023 die naturschutzfachliche Stellungnahme (BD1-N-8296/002-2022, 12. Mai 2023) von Mag. Claus Stundner rein informell ohne rechtliche Würdigung übermittelt. Der ASV für Naturschutz kommt zum Schluss, dass er für die geplanten Widmungen keine Versagungsgründe festgestellt hat. Im Gutachten wird die Sicherstellung der Auspflanzung und Erhaltung des Grüngürtels beim „Lagerhaus-Standort“ gefordert, um vorausschauend das ökologische Gleichgewicht zu erhalten. Aus diesem Grund wird die Funktion des Grüngürtels ergänzt, dass es lautet: Ggü-Ökofläche, Landschaftsgliederung. Ein entsprechender Vertrag liegt vor und beinhaltet im Wesentlichen folgende Bestimmungen:

IV.

Kenntnisnahme der befristeten Baulandwidmung

Die Eigentümerin nimmt zur Kenntnis, dass eine auf fünf Jahre befristete Baulandwidmung im Sinne § 17 Abs. 2 NÖ ROG 2014 vorgesehen ist. Das bedeutet, dass wenn nicht innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach Rechtskraft der Widmung der Baubeginn für die Errichtung eines Bauwerks im Sinne der Widmungsart angezeigt wird, wieder die Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Kraft tritt.

V.

Vertragsnaturschutz

(1) Im Zuge des laufenden Widmungsverfahrens forderte der Amtssachverständige für Naturschutz eine vertragliche Sicherstellung der Errichtung und des Erhalts der Funktionen des Grüngürtels.

Für den Grüngürtel sind folgende Funktionen vorgesehen:

- „Ökofläche“: Vermeidung möglicher Beeinträchtigungen von Lebensräumen geschützter Arten durch Gehölzauspflanzungen mit ausschließlich standorttypischen heimischen Gehölzen unter Einbeziehung von Dornsträuchern wie z.B. Hundrosen*
- „Landschaftsgliederung“: Abschirmung der Bauwerke durch eine Bepflanzung, deren Bewuchshöhe in etwa die Höhe der geplanten Bauwerke erreicht.*

(2) Die Eigentümerin verpflichtet sich, innerhalb des ersten Kalenderjahres nach Baubeginn den Grüngürtel funktionsgerecht auszupflanzen.

(3) Die Eigentümerin verpflichtet sich den Grüngürteln für die Dauer des Bestandes der Bauland-Widmung zu pflegen und gegebenenfalls durch Ersatzpflanzungen funktionsgerecht zu erhalten.

VI.

Ersatzvornahme durch die Gemeinde, Vertragsstrafe

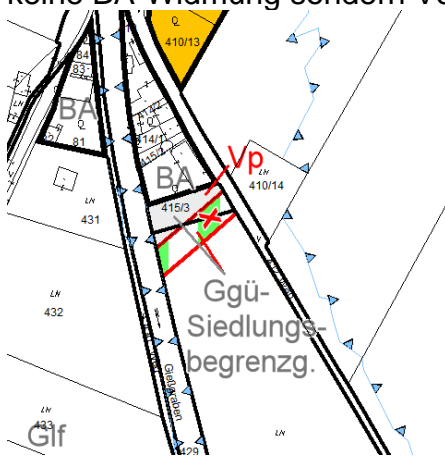
Sollte die Eigentümerin trotz nachweislicher Mahnung mit Fristsetzung ihren Verpflichtungen nach Pkt. V des Vertrages nicht nachkommen, bevollmächtigt die Eigentümerin – unwiderruflich – die Gemeinde, auf Kosten der Eigentümerin die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

Für diesen Fall verpflichtet sich die Eigentümerin der Gemeinde – zusätzlich zu den nachgewiesenen tatsächlichen Kosten der Ersatzvornahme – pro Anlassfall eine pauschalierte Vertragsstrafe in der Höhe von Euro 5.000,00 wertgesichert nach dem Verbraucherpreisindex zu zahlen. Dieser Betrag dient der pauschalen Abgeltung des allgemeinen Verwaltungsaufwandes der Gemeinde, insbesondere der Kosten des Widmungsverfahrens.

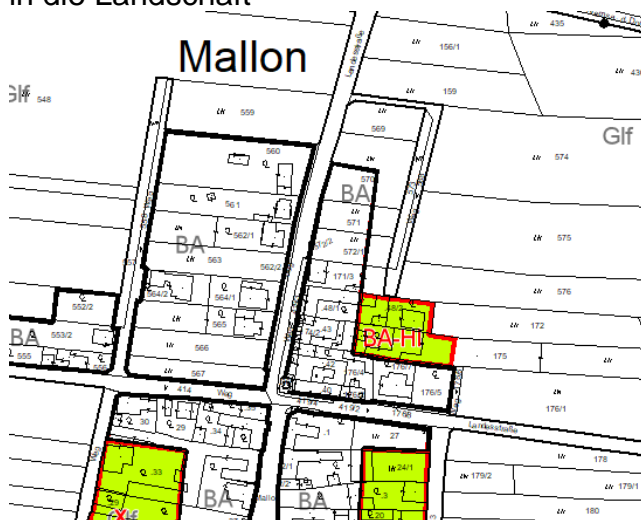
Aufbauend auf den Lokalausweis am 19.05.2023 hat die Amtssachverständige für Raumordnung Dipl. Ing. Brigitta Cinkl am heutigen Tag informell die entsprechende Stellungnahme (RU1-R-296/040-2022) übermittelt. Die rechtliche Würdigung der Aufsichtsbehörde (RU1) ist noch ausständig.

Im Sachverständigengutachten werden inhaltliche Nachforderungen angeführt, die zwischenzeitlich alle erfüllt sind:

Unterstockstall: Widmungskonflikt von BA mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm wegen der vom Land festgelegten Regionalen Grünzone -> keine BA-Widmung sondern Verkehrsfläche-privat (überdachter Autoabstellplatz)



Mallon: Reduktion der BA-Hintauswidmung, da fingerförmige Ausuferung der Widmung in die Landschaft



Oberstockstall: Gutachten von DI Bertagnoli (Landesgeologie, BD1-G-233/013-2016) vom 19.05.2023 kommt zum Schluss, dass gegen eine Umwidmung in „Bauland-Agrargebiet-Hintausbereich (BA-HI)“ kein Einwand besteht.

Auf den Grundstücken des Autohauses Graf sind aufgrund der ehemaligen Werkstätten so genannte Altstandorte in den Landesunterlagen gekennzeichnet. Die neu gewidmeten BA-Hintausbereiche sind aber von diesen Altstandorten nicht betroffen, dies konnte in einem Gespräch mit der zuständigen Fachabteilung (WA2, am 22.05.2023) telefonisch geklärt werden.

Neustift/Kirchberg: Widmung des BS-Ernteübernahmestelle ist aufgrund der bisherigen Festlegungen im gemeinsamen Örtlichen Entwicklungskonzept für ASV nicht schlüssig. Weitere vertiefende Abstimmungsgespräche und Informationsaustausche sind erforderlich und mit der zuständigen Fach- und Rechtsabteilung (RU7 und RU1) bereits vereinbart. -> Dieser Änderungspunkt wird in einer eigenen Verordnung beschlossen.

Weiters ist von der STBA2 (Landesstraßenplanung) am 13.04.2023 eine kurze Stellungnahme zum Widmungspunkt „BS-Ernteübernahmestelle“ übermittelt und darin mitgeteilt, dass die geplante Widmungsabgrenzung insbesondere die vorausschauende Widmung der Verkehrsflächen im Sinne der Landesstraßenplanung vollzogen ist.

Des Weiteren kam es im Zuge des Auflagezeitraums zu folgenden zusätzlichen Bürger:innenkontakten und Vereinbarungen: Die Widmungen BA-HI (Wärter, Wappl – beide Altenwörth; Zwickl, Schober, Frings, Blauensteiner, Grausenburger, Burger – alle Dörfl) bestehen mögliche Gefährdungen durch Hangwasser. Entsprechend der Stellungnahme von Ing. Karl Riesenhuber wurde mit den jeweiligen Eigentümern - ausgenommen Wärter und Wappl, Altenwörth- Vereinbarungen getroffen, die die Gemeinde bei Schadensereignisse schadlos hält. Die Flächen der Eigentümer Wärter und Wappl bleiben deshalb wie bisher als Grünland-Land- und Forstwirtschaft gewidmet.

Die neu gewidmete Verkehrsfläche-privat in Unterstockstall (Mucha) ist einer 300-Jährigen Hochwassergefährdung ausgesetzt. Auch in diesem Fall wurde mit dem Eigentümer eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen.

Die jeweiligen unterfertigten Vereinbarungen liegen zur Gemeinderatssitzung vor. Bei nicht Unterzeichnung wird die Baulandwidmung nicht weiterverfolgt.

Zu den Inhalten des Örtlichen Entwicklungskonzeptes gab es keine Stellungnahmen oder Hinweise.

Berücksichtigung des Umweltberichts:

Für das Änderungsverfahren wurde ein Umweltbericht erstellt. Das Ergebnis der Untersuchungen zeigt, dass die Änderungen keine Auswirkungen auf die Schutzgüter nach sich ziehen und der Umweltzustand der Gemeinde nicht verändert wird. Es sind daher auch keine zusätzlichen Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Alle relevanten Ergebnisse des Umweltberichtes wurden im Verfahren vollständig berücksichtigt und umgesetzt.

Die angeführten Änderungen sind in den digital vorliegenden Beschlussplänen eingearbeitet.

Antrag Beschluss 1:

Nach Erörterung des Sachverhalts stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

Verordnung Marktgemeinde Kirchberg am Wagram Örtliches Raumordnungsprogramm 1975 30. Änderung-Beschluss 1

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Altenwörth, Dörfl, Engelmansbrunn, Giggling, Kollersdorf, Mallon, Neustift im Felde, Oberstockstall, Unterstockstall und Winkl abzuändern.

§ 2

Das Örtliche Entwicklungskonzept wird so abgeändert, angepasst und neu dargestellt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130

Herzogenburg verfassen Plan, GZ 22 045EKB1 dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

§5 der Verordnung zum Örtlichen Raumordnungsprogramm „Gemeinsames Örtliches Entwicklungskonzept (2017) wird ergänzt:

b) *Nutzung von Standortfaktoren bestehender technischer Einrichtungen und Anlagen für eine nachhaltige Nachnutzung und Diversifizierung dieser Einrichtungen im Sinne der Erfüllung der technischen Aufgaben der Gemeinde entlang vorhandener Verkehrsträger*

§ 4

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, GZ 22 045B, verfassten Plan auf den Planblättern 2, 3, 4 und 5 dargestellt ist. Die Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss 1: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen (GGR Josef Renner, GR Nikolai Breitschopf)

Antrag Beschluss 1a:

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge für die Umwidmungen im Zuge der 30. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes die vorliegenden Baulandverträge (KG Unterstockstall und KG Dörfli) von

- Anneliese und Markus Mucha, Wagramblick 22a, 3465 Unterstockstall
- Gerlinde und Franz Burger, Im Ursprung 18, 3470 Kirchberg am Wagram
- Theodor Frings, Im Ursprung 8, 3470 Kirchberg am Wagram
- Dagmar und Josef Blauensteiner, Im Ursprung 12, 3470 Kirchberg am Wagram
- Markus Schober, Im Ursprung 6, 3470 Kirchberg am Wagram
- Michael Zwickl, Müllergraben 2, 3470 Kirchberg am Wagram
- Claudia und Franz Grausenburger, Winkl 14, 3470 Kirchberg am Wagram

genehmigen.

Beschluss 1a: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag Beschluss 2:

Nach Erörterung des Sachverhalts stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

Verordnung Marktgemeinde Kirchberg am Wagram Örtliches Raumordnungsprogramm 1975 30. Änderung-Beschluss 2

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Neustift im Felde abzuändern.

§ 2

Das Örtliche Entwicklungskonzept wird so abgeändert, angepasst und neu dargestellt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg verfassten Plan, GZ 22 045EKB2 dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen werden so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg, GZ 22 045B2, verfassten Plan auf dem Planblatt 3 dargestellt ist. Die Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss 2: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Christoph Ortner)

Antrag Beschluss 2a:

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Baulandvertrag mit Herrn Michael Zwickl, Müllergraben 2, 3470 Kirchberg am Wagram als Eigentümer und der Firma Raiffeisen-Lagerhaus Absdorf-Ziersdorf eGen, Bahnhofstraße 23, 3462 Absdorf, betreffend das Bauland-Sondergebiet auf dem Grundstück Nr. 532 KG Neustift im Felde genehmigen.

Beschluss 2a: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Beginn der Wahlhandlung: 20:25 Uhr

Sachverhalt: Der Bürgermeister teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei 23 Gemeinderatsmitgliedern 5 Prüfungsausschussmitglieder.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei ÖVP: 4 Mitglieder

Wahlpartei SPÖ: 1 Mitglied

Wird ein gewähltes Mitglied des Prüfungsausschusses zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt, scheidet es aus dem Prüfungsausschuss aus (§ 107 Abs. 4 NÖ GO). Mit der Wahl zum GGR ist Franz Preisinger somit aus dem Prüfungsausschuss ausgeschieden.

Die Wahl findet innerhalb der für die Durchführung der Ergänzungswahlen in den Prüfungsausschuss § 115 NÖ GO, festgesetzten Frist statt.

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Aufgrund der Aufteilung und dem Ausscheiden eines von der Wahlpartei ÖVP vorgeschlagenen Mitglieds wurde von dieser folgender Wahlvorschlag, der von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben ist, eingebracht:

GR Franz Schenk

Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim. Es können nur Vorgeschlagene gewählt werden, jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig. Leere Stimmzettel sind gleichfalls ungültig. Gewählt sind jene Vorgeschlagenen, auf die gültige Stimmen entfallen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Christoph Ortner, ÖVP

Das Mitglied des Gemeinderates Christine Artner, SPÖ

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 20

ungültige Stimmen: 3

gültige Stimmen: 17

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

Stimmzettel Nr. 1 leer

Stimmzettel Nr. 2 leer

Stimmzettel Nr. 3 leer

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied

Franz Schenk

17 Stimmzettel

Der Gemeinderat Herr Franz Schenk ist daher zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt. Der Gemeinderat Herr Franz Schenk erklärt auf Befragen des Bürgermeisters die Annahme der Wahl.

Ende der Wahlhandlung: 20:35 Uhr

4. Nachbesetzung und Bestellung von GemeindevertreterInnen

Der Bürgermeister berichtet über die beabsichtigte Änderung der Besetzungen in den Verbänden und Bestellung von Mitgliedern des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben und beantragt diese mit folgenden Vertretern zu besetzen:

Entsendung von Vertretern in den Gemeindeverband Wasserversorgung Wagram – Nördliches Tullnerfeld

Alt

Vorstand:

Wolfgang Benedikt

Neu

Vorstand:

Bgm. Franz Aigner

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Entsendung von Vertretern in den Gemeindeabwasserverband Wagram – Nördliches Tullnerfeld:

Alt

Vorstand:

Wolfgang Benedikt

Franz Aigner

Neu

Vorstand:

Bgm. Franz Aigner

GR Wolfgang Benedikt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für Abfallbeseitigung im Bezirk Tulln

Alt

Wolfgang Benedikt

Neu

Bgm. Franz Aigner

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Entsendung von Vertretern in die Musikschule Region Wagram

Alt
Verbandsversammlung
Wolfgang Benedikt

Neu
Bgm. Franz Aigner

Verbandsvorstand
Wolfgang Benedikt
Franz Aigner

Bgm. Franz Aigner
GRⁱⁿ Carina Kaserbacher-Würz

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Entsendung eines Vertreters in den Regionalentwicklungsverein Donau NÖ-Mitte

Alt
Wolfgang Benedikt

Neu
Bgm. Franz Aigner

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Entsendung von Vertretern in die Wirtschaftspark Wagram Land GmbH

Alt
Gesellschafterversammlung
Wolfgang Benedikt

Neu
Bgm. Franz Aigner

Beirat:
Franz Aigner

Vzbgm. Erwin Mantler

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Entsendung eines Vertreters in die Energiegemeinschaft Wagram

Alt
Wolfgang Benedikt

Neu
Bgm. Franz Aigner

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Bestellung eines Bildungsgemeinderates und eines Bildungsbeauftragten

Alt
Bgm. Franz Aigner

Neu
GRⁱⁿ Carina Kaserbacher-Würz

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

5. Gesellschafterbeschluss der MG Kirchberg am Wagram Kommunalimmobilien GmbH – Austausch Geschäftsführer

Sachverhalt: Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 01. Juni 2022 zur Gründung der MG Kirchberg am Wagram Kommunalimmobilien GmbH ist unter anderem der jeweils aktuelle Bürgermeister als Geschäftsführer zu bestellen. Nach der Neuwahl des Bürgermeisters ist daher ebenso das Organ eines Geschäftsführers neu zu besetzen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, GR Ing. Wolfgang Benedikt mit sofortiger Wirkung als Geschäftsführer abuberufen und ihm die Entlastung zu erteilen, sowie Bürgermeister Franz Aigner mit sofortiger Wirkung zum Geschäftsführer der MG Kirchberg am Wagram Kommunalimmobilien GmbH zu bestellen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

6. Postpartnerstelle

Sachverhalt: In seiner Sitzung vom 12. Dezember 2022 hat der Gemeinderat den Weiterbetrieb der Postpartnerstelle Kirchberg durch die Marktgemeinde selbst und den Eintritt in Verhandlungen mit der Österreichischen Post AG, 1030 Wien diesbezüglich beschlossen. Zudem wurde ein adaptierter Entwurf (Durchführung offener Preisindexierung, Direktverrechnung von Betriebskosten) des bestehenden Mietvertrages über die genutzten Räumlichkeiten mit Herrn Richard Kolobratnik erstellt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge rückwirkend mit 01. März 2023 einen Post Partner-Vertrag mit der Österreichischen Post AG, 1030 Wien über Übernahme der Aufgaben der Post-Geschäftsstelle der Post in 3470 Kirchberg am Wagram beschließen und den Post Partner-Vertrag genehmigen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge mit Wirkung vom 01. Juni 2023 eine Verlängerung des Mietvertrages betreffend die Räumlichkeiten der Postpartnerstelle am Marktplatz 28, 3470 Kirchberg am Wagram mit Herrn Richard Kolobratnik zu folgenden wesentlichen Konditionen beschließen:

- monatliche Mietzins (indexiert) € 600,00 (€ 500,00 + 20 % USt.)
- anteilig anfallenden Betriebskosten pauschal € 150,00
- Gesamtbetrag von € 750,00 monatlich
- jährlich im Nachhinein nach Kostenarten aufgeschlüsselte Betriebskostenabrechnung

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

7. E-Scooter Pilotprojekt – Kooperationsvertrag Radland, TIER Mobility

Sachverhalt: Der E-Scooter ist ein (Trend-)Fortbewegungsmittel, das sich bei der niederösterreichischen Bevölkerung zunehmender Beliebtheit erfreut. Bereits zehntausende Menschen aus Nieder-österreich nutzen regelmäßig diesen trendigen Roller, sei es als Leih-Gerät oder in Form eines Privat-E-Scooters. Aufgrund des zunehmenden Interesses von kleineren und mittelgroßen niederösterreichischen Gemeinden an Leih-E-Scooter Angeboten führt Radland ein Pilotprojekt durch, bei dem die Anwendbarkeit von E-Scooter-Verleihsystemen für kleinere und mittelgroße Gemeinden getestet und evaluiert werden soll. Im Rahmen dieses Pilotprojektes mit dem Namen „ESCON – E-Scooter in Niederösterreich“, untersucht Radland gemeinsam mit dessen Partnern TIER Mobility SE und KFV (Kuratorium für Verkehrssicherheit), betriebliche sowie verkehrssicherheitsrelevante Aspekte eines Leih-E-Scooter-Angebots. Für die Durchführung dieses Projektes wurde die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram nach erfolgreicher Bewerbung neben der Stadtgemeinde Gänserndorf als eine der beiden niederösterreichweiten Pilotgemeinden ausgewählt. Die E-Scooter werden von TIER Mobility, im Auftrag und auf Kosten von Radland, der Marktgemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die einjährige Kooperationsvereinbarung mit Radland und TIER Mobility für das Pilotprojektes „ESCON– E-Scooter in Niederösterreich“ u.a. mit folgenden Pflichten für die Marktgemeinde beschließen:

- Eigenverantwortliche Festlegung der Standorte
- Anbringen von Markierungen bei den Verleihstationen
- Laufende Evaluierung der Verleihstandorte
- Unterstützung im Bereich der Kommunikation
- Die Gemeinde haftet ausschließlich für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten an den Verleihstandorten

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bücherei Kirchberg am Wagram – Trägervereinbarung und Auftragsvergaben

Sachverhalt: Die derzeitige Pfarrbücherei in den Räumlichkeiten der Pfarre Kirchberg am Wagram am Kirchenplatz 2, 3470 Kirchberg am Wagram entspricht nicht mehr den aktuellen Ansprüchen der Bevölkerung an eine öffentliche Bibliothek mit zeitgemäßer Aufenthaltsqualität und modernem Serviceangebot. Daher ist für die Neuaufstellung der Bibliothek als „Bücherei Kirchberg am Wagram“ in Räumlichkeiten der Marktgemeinde eine Trägervereinbarung zwischen Marktgemeinde und Pfarre geplant. Der Betrieb soll weiterhin unentgeltlich durch ehrenamtliche Mitarbeiter erfolgen. Für die Umsetzung der Neuaufstellung besteht eine Fördermöglichkeit seitens des Landes von € 4.000,00.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge eine Trägervereinbarung mit der Pfarre Kirchberg am Wagram über den gemeinsamen Betrieb einer öffentlichen Bibliothek, welche allgemein zugänglich und nach gemeinnützigen und nicht kommerziellen Grundsätzen geführt wird, beschließen. Die Gemeinde tritt als

Hauptträger, die Pfarre als Mitträger auf. Die Kosten für den laufenden Betrieb (Räumlichkeiten, Einrichtung, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Telefon/Internet, Strom, Software inkl. Updates, Versicherungen) trägt die Gemeinde. Die Pfarre beteiligt sich an Medienankauf und Veranstaltungen mit einem Fixbetrag von € 500,- jährlich. Im Rahmen dieser gemeinsamen Trägerschaft stellt die Gemeinde zudem neue Räumlichkeiten im Gemeindeamt, 3470 Kirchberg am Wagram, Marktplatz 6 zur Verfügung. Für die Bibliothekseinrichtung, die Adaptierung und die technische Erneuerung werden Geldmittel der Gemeinde, der Fachstelle (diözesane Fachstelle/Fachstelle für kommunale Bibliotheken komm.bib) sowie sonstiger Förderstellen verwendet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Sabine Reiser)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss über die notwendigen Umbaumaßnahmen zur Neuaufrichtung der Bücherei Kirchberg am Wagram in den Räumlichkeiten des Gemeindeamtes im Gesamtausmaß von bis zu 15.000,00 € fassen, und zum vorliegenden Angebot der Firma MEA Marketing, 2351 Wr. Neudorf in Höhe von € 29.909,22 inkl. 20% Ust., weitere Angebote zur Lieferung von Einrichtungsgegenständen einholen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Benützungsvereinbarung – BIPA

Sachverhalt: Im Auftrag der Firma BIPA hat die Firma Werbeoffensive mit Schreiben vom 27. Februar 2023 einen Antrag auf Aufstellung und Bewirtschaftung einer Werbetafel im Zuge der Passauerstraße gestellt. Die Tafel soll die Auffindbarkeit der neuen BIPA Filiale in Kirchberg am Wagram erleichtern. Als geeigneten Standort hat die Firma Werbeoffensive das im Eigentum der Gemeinde stehende Grundstück Nr. 62/4 KG Kirchberg am Wagram ausgemacht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat soll die Benützung des Grundstücks 62/4 KG Kirchberg am Wagram im Ausmaß von 0,9 m² durch die Firma Werbeoffensive, 8505 St.Nikolai im Sausal, durch Aufstellung einer Werbetafel für ein Jahr für ein Entgelt in der Höhe von € 400,00 genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GRⁱⁿ Mag. Bettina Sammer)

10. Verpachtung landwirtschaftliches Grundstück – KG Winkl

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 14. März 2023 haben Matthias und Karl Bamlitschka um Verpachtung eines landwirtschaftlichen Grundstücks in der KG Winkl angesucht.

Die derzeitigen Pächter Leopold Grill und Sebastian Heiderer haben der vorzeitigen Beendigung des Pachtverhältnisses bereits zugestimmt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge ab 01. Oktober 2023 das landwirtschaftliche Grundstück GNr. 305/6 in der KG Winkl an die Herren Matthias und Karl Bamlitschka, 3474 Winkl 64, zum Gesamtpreis von € 500,00 für 5 Jahre verpachten.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

11. Auftragsvergabe – KIGA Erweiterung Kirchberg am Wagram

Sachverhalt: In der Sitzung vom 09. Dezember 2021 hat der Gemeinderat den Entschluss über die Erweiterung des NÖ Landeskindergartens Kirchberg am Wagram gefasst. Im Rahmen der Kinderbetreuungsoffensive des Landes NÖ, werden Bauvorhaben für zusätzliche Kindergartengruppen mit rund 48,6% (statt 27%) der anerkekbaren Baukosten durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds gefördert.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Ausschreibung für die Gewerke Baumeister, Zimmerer, Haustechnik und Elektrotechnik zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge für das Projekt Kindergartenerweiterung Kirchberg am Wagram folgende Aufträge inkl. 20% Ust. entsprechend der Angebotsprüfung und Vergabevorschlag der Profea Projektmanagement GmbH vergeben:

Baumeisterarbeiten	Held + Francke Bau GmbH, 3382 Loosdorf	€ 836.754,60
Zimmererarbeiten	Franz Schütz ges.m.b.H., 3610 Weißkirchen	€ 532.287,17
Haustechnik (HKLS)	Maroschek GmbH, 3100 St. Pölten	€ 448.792,01
Elektrotechnik	Eichinger Elektrotechnik GmbH, 3550 Langenlois	€ 261.066,07
Gesamt		€ 2.078.899,85

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

12. Grundsatzbeschluss – Instandsetzung Güterwege KG Unterstockstall

Sachverhalt: Für die Herstellung der Güterwege, welche in der KG Unterstockstall (Gst. Nr. 748) sowie KG Mitterstockstall (Gst. Nr. 1170/1) verlaufen, sind folgende Sanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Für Abschnitt 1, Teilstück des Gst. Nr. 748 (Weg bei Sportplatz, ca. 1160 lfm): Zusatzmaterial aufbringen, doppelte Oberfläche (Spritzdecke) herstellen.

Für Abschnitt 2, Teilstück des Gst. Nr. 1170/1 (Kellergasse Unterstockstall, ca. 260 lfm.): Boden abtragen, untere und obere Tragschicht herstellen, Asphaltdecke inkl. Asphaltwulst herstellen.

Von der NÖ Agrarbezirksbehörde Hollabrunn, Fachabteilung Güterwege, wurde bereits ein Projekt ausgearbeitet. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf ca. € 150.000,-. Das Projekt wird mit 50% vom Land NÖ (inkl. EU Fördermittel) gefördert. Die Gemeinde verpflichtet sich, die Wegeanlagen nach Fertigstellung dauernd und ordnungsgemäß in Stand zu halten sowie die Erhaltungskosten zu 100% zu übernehmen.

Antrag des GGR Josef Renner: Der Gemeinderat möge die Umsetzung der Sanierungsarbeiten an den Güterwegen Gst. Nr. 748, KG Unterstockstall und Gst. Nr. 1170/1, KG Mitterstockstall im Jahr 2023 mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von € 150.000 genehmigen, sowie die NÖ Agrarbezirksbehörde Hollabrunn mit der gesamten Abwicklung und Beaufsichtigung des Projekts Instandsetzungen Unterstockstall betrauen.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

13. LEADER-Projekt „Identität Kirchberg am Wagram“

Sachverhalt: Kirchberg am Wagram ist durch seine Lage im Einzugsbereich von größeren Städten wie Tulln, Krems oder Wien von steigendem Zuwanderungsdruck betroffen. Auch der demografische Wandel mit teilweiser Überalterung mancher Vereine und damit verbundene gesellschaftliche Veränderungen spielen in der Gemeinde eine große Rolle. Die Gemeinde möchte auf die geänderten sozialen Rahmenbedingungen eingehen und plant eine Reihe partizipativer und identitätsstiftender Maßnahmen für die Bürger: innen, um die Erwartungen und Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung an ihren Wohn- und Lebensort zu erfassen, abbilden und darauf reagieren zu können. Zu den Maßnahmen gehört eine Bürger:innen-Befragung, die Produktion von Werbeflyern und Kartenfolder, Videoproduktionen und Expertenveranstaltungen. Die Region Wagram hat über den Tourismus- und Regionalentwicklungsverein Wagram in den letzten Jahren intensiv an der Identität der Region gearbeitet. Dieses Projekt sieht sich als ergänzender Bestandteil der Gesamtstrategie der Region. Die im Rahmen des durchgeführten Vergabeprozess budgetierten Kosten von 73.488,37 € würden bei Durchführung mit 70 % im Rahmen der LEADER-Region Donau NÖ-Mitte gefördert werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Umsetzung des Leader-Projekt „Identität Kirchberg am Wagram“ mit einen Eigenmittelanteil in Höhe von max. € 22.046,52 beschließen. Weiters sollen € 51.441,86 zur Vorfinanzierung bis zur Auszahlung der Fördermittel nach Förderabrechnung zweckgebunden im Budget reserviert werden. Die überplanmäßige Mittelverwendung soll durch Überschüsse aus dem Vorjahr bedeckt werden.

Mit der Durchführung des Projekts werden folgende Firmen gemäß dem Ergebnis des Vergabeverfahrens beauftragt:

Firma	Kostenposition	Kosten in €
ARGE Struktiv / Agnes Feigl	Bürger:innen-Befragung	13 300,00
	Marketingmaßnahmen – Karte	15 200,00
	Marketingmaßnahmen – Veranstaltung	7 600,00
	Projektbegleitung/-koordination	7 600,00
Druckerei Seyss GmbH	Druckkosten (Werbeflyer, Kartenfolder)	2 810,00
Moviementum	Filme	12 987,31
Kostenschätzung (maximal)	Experten, Raummieten etc.	1 743,00
	Gesamtkosten (exkl. USt.)	61 240,31
	20% USt	12 248,06
	Gesamtsumme (inkl. USt.)	73 488,37

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

14. Subvention – Genossenschaftsjagd Altenwörth

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 07. April 2023 hat der Jagdausübungsberechtigte der Genossenschaftsjagd Altenwörth Johannes Halmschlager um Gewährung einer Subvention in der Höhe des Eigenmittelanteils zur Anlage von Stauden beim Friedhof in Altenwörth im Rahmen einer Wildökoland-Aktion des NÖ Jagdverbandes angesucht. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bereits zu 60 % vom NÖ Jagdverband und zu 20 % von der EVN gefördert.

Antrag der GGR Maria Schneider: Der Gemeinderat möge dem Jagdausübungsberechtigten der Genossenschaftsjagd Altenwörth Johannes Halmschlager für die Anlage von Stauden beim Friedhof in Altenwörth eine Subvention in der Höhe von € 102,59 gewähren.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

15. Subvention – Jagdgesellschaft Unterstockstall

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 20. März 2023 hat die Jagdgesellschaft Unterstockstall um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 200,00 für die Anlage von Hecken in Unterstockstall im Rahmen einer Wildökoland-Aktion des NÖ Jagdverbandes angesucht. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden bereits zu 60 % vom NÖ Jagdverband und zu 20 % von der EVN gefördert.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Jagdgesellschaft Unterstockstall für Anlage von Hecken in Unterstockstall eine Subvention in der Höhe von € 200,00 gewähren.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

16.Subvention – Winnetou-Spiele Veranstaltungs-GmbH

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 27. Jänner 2023 hat die Winnetou-Spiele Veranstaltungs-GmbH um Gewährung einer Subvention in der Höhe der zu entrichtenden Lustbarkeitsabgabe für das Jahr 2023 angesucht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Winnetou-Spiele Veranstaltungs GmbH für die Austragung der Winnetou-Spiele eine Subvention in der Höhe der zu entrichtenden Lustbarkeitsabgabe für das Jahr 2023 gewähren.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (SPÖ)*

17.Subvention – Musikverein Kirchberg am Wagram

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 20. März 2023 hat Obmann Andreas Spannagl für den Musikverein Kirchberg am Wagram um Gewährung einer Subvention für die Anschaffung zusätzlicher Vereinstrachten (Gesamtpreis € 9.850,15 inkl. 20% Ust.) angesucht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Musikverein Kirchberg am Wagram für die Anschaffung zusätzlicher Vereinstrachten eine Subvention in der Höhe von € 5.000,00 nach Vorlage von Rechnungen im obig genannten Ausmaß gewähren.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

18.Subvention – Pfingstsammlung Amt der NÖ Landesregierung

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 05. Mai 2023 hat die BH Tulln um Gewährung einer Subvention für die Pfingstsammlung des Landes NÖ angesucht, bei dem Mittel für die Ermöglichung von mehrwöchigen Erholungsurlauben für erholungsbedürftige und gesundheitlich gefährdete Kinder gesammelt werden.

Antrag der GGR Maria Schneider: Der Gemeinderat möge der Pfingstsammlung des Landes NÖ eine Subvention in der Höhe von € 300,00 gewähren.

*Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig*

Der Bürgermeister erklärt die öffentliche Sitzung für beendet.

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 06. September 2023 ohne Einwendungen genehmigt.

Für die Richtigkeit der Abschrift
Für den Bürgermeister
Gemäß § 42 Abs. 4 NÖ GO 1973